

Mit Nervengift gegen die Zeichen der Zeit

Seit rund einem Jahr spritzen zwei Ärzte im Instantverfahren Nervengift gegen die Zeichen der Zeit. Das Geschäft mit der Gesichtsfaltenbekämpfung floriert – und öffnet ein weites Feld moralisch-ethischer Fragen.

ZÜRICH – Menschenbeobachtern sei der Bahnhofplatz als Posten empfohlen. An geeigneter Stelle lässt sich dort verfolgen, wie Frauen «selbstbewusst, entspannt und mit guter Ausstrahlung» – so sich denn der Werbeslogan erfüllt – einen Hauseingang verlassen, den sie eine halbe Stunde zuvor zerknittert betreten haben. Zu verdanken ist diese sichtbare Schnellpolitur des Selbstbewusstseins nicht einem ambulanten psychologischen Dienst, sondern «Smoothline»: einer Praxis, die Faltenbehandlungen mit Botox «to go», ohne Voranmeldung, offeriert.

Was vergangenen Sommer als «Cohabitation» in einem Coiffeursalons im Niederdorf begonnen hat, ist unterdessen ein auf Hochglanz getrimmter Betrieb an prominentester Lage. «Angefangen haben wir das Ganze als Pilotprojekt», erklärt Philippe Snozzi (32), der das Geschäft gemeinsam mit Dan Iselin (42) und fünf weiteren Partnern lanciert hat. «Wir wussten nicht, wie gross die Nachfrage sein würde, und haben uns gedacht, wir bieten unsere Dienstleistung vorerst einmal einen Tag die Woche an und schauen, wie es läuft.» Es lief hervorragend. Schon nach wenigen Monaten stiess die Praxis laut Snozzi an ihre Kapazitätsgrenzen, und bald war klar, dass aus dem Pilotversuch an anderem Standort ein Regulärgeschäft werden sollte: Seit April glätten die beiden Ärzte die Gesichter ihrer Kundinnen im Fünftagebetrieb am Bahnhofplatz.

Schätzungen zufolge lassen sich schweizweit jährlich rund 30000 bis 40000 Personen zu kosmetischen

Zwecken mit Botox behandeln – ein Bevölkerungsanteil, der weltweit seinesgleichen sucht. Die «Smoothline»-Betreiber ihrerseits zählen zwischen 10 und 20 Kunden pro Tag, wobei, wie Snozzi bemerkt hat, das Geschäft saisonale Schwankungen kennt: «Die beliebtesten Jahreszeiten für Faltenbehandlungen sind Frühling und Herbst, im Sommer läuft meistens weniger.» Wahrscheinlich seien die Leute dank der Sonne im Sommer einfach zufriedener mit sich selber, mutmasst er.

Nur Ärzte dürfen spritzen

Vielleicht denkt die Klientel im Sommer aber auch eher ans Fettabsaugen und damit an eine Dienstleistung, die «Smoothline» nicht anbietet. «Wir wollen kein Gemischtwarenladen sein», erläutert Snozzi das Betriebskonzept. Gerade die Spezialisierung auf nur die Faltenbekämpfung sei ein Grundpfeiler der Geschäftsidee.

Als Verkümmern seiner medizinischen Fähigkeiten will der gelernte Arzt Snozzi diese einseitige Ausrichtung nicht sehen. Wer in der Schweiz Botox spritzen will, muss Arzt sein. Ein Facharzt in plastischer, rekonstruktiver und ästhetischer Chirurgie, über den weder Snozzi noch Iselin verfügen, ist aber nicht nötig. Die Routine steigere die Qualität. Herausgefordert werde er zudem durch den Auf- und Ausbau des Geschäfts. Dieses läuft so rund, dass die Betreiber über weitere Expansionen und die Einrichtung einer Winterdepotage in St. Moritz, wie sie bereits letztes Jahr bestand, nachdenken.

Das lässt vermuten, dass die Kundschaft hauptsächlich aus der Oberschicht stammt. Snozzi aber beschreibt seine Klientel als bunt gemischt: «Wir behandeln keineswegs nur Leute vom Zürichberg.» Das Bild einer typischen Klientin – rund 80 Prozent der Behandelten sind Frauen – zu zeichnen, ist entsprechend schwierig. Einigermassen homogen sei die männliche Kundschaft, die sich eher aus Vertretern der oberen Schicht zusammensetze: «Besonders häufig behandeln wir Anwälte; in kompetitiven Berufsfeldern ist das äussere Erscheinungsbild offenbar wichtig.» Auch die Frauen, deren Altersdurchschnitt zwischen 35 und 55 liege, seien meist berufstätig, allerdings sei bei ihnen eine viel breitere berufliche Streuung zu beobachten: «Von der Universitätsprofessorin bis zur Reinigungsangestellten sehen wir alles. Ästhetische Eingriffe leisten sich die Leute heute unabhängig von Beruf und sozialer Zugehörigkeit.»

Spritzen noch und noch

400 Franken muss aufwerfen, wer, wie die grosse Mehrheit, der «Zornesfalte» – der senkrechten Einbuchtung zwischen den Augen – zu Leibe rücken will. Nur handelt es sich hier nicht um eine einmalige Auslage: Nach einigen Monaten lässt die Wirkung des Nervengifts nach, weshalb sich die meisten Kundinnen mehr oder weniger regelmässig auf die Behandlungsliege am Bahnhofplatz begeben.

Es geht im Geschäft mit den Falten um eine Menge Geld. Die amerikanische Herstellerfirma Allergan hat 2007 Botox für eine Milliarde Dollar verkauft; Snozzi sagt nur, er und sein Geschäftspartner seien mit den Verdiensten «sehr zufrieden».

Die Kommerzialisierung eines medizinischen Eingriffs, wie die Zürcher Praxis sie betreibt, wirft ethische Fragen auf und ruft Kritiker auf den Plan, ist doch laut Standesregeln der Schweizer Ärzte die Vermarktung medizinischer Dienstleistungen untersagt. Snozzi findet die Thematik im Falle von «Smoothline» unprob-



«Zu uns kommen nicht nur Leute vom Zürichberg»

Philippe Snozzi

lematisch: «Unsere Dienstleistung stellt zwar eine medizinische Verrichtung, nicht aber die medizinische Behandlung einer kranken Person dar.» Da folglich kein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arzt und Kundin («Wir haben keine Patientinnen») bestehe, sei die kommerzielle Ausrichtung der Praxis nicht fragwürdig: «Schliesslich käme auch niemand auf die Idee, einen Zahnarzt zu kritisie-

ren, weil er Werbung für Bleaching macht.»

Unbekümmert vergleicht Snozzi Botox-Spritzen mit Zähneaufhellern. Er tut es, weil er von der Unbedenklichkeit des Nervengifts bei fachgerechter Anwendung überzeugt ist.

Tests an Mäusen

Die zu diesem Thema schwelende Kontroverse (siehe Kasten) bezeichnet er als «Sturm im Wasserglas». Dennoch bespreche er mit den Kundinnen alle Risiken. Nicht zur Sprache kommt im Beratungsgespräch hingegen eine moralische Fallgrube: Jede Botox-Einheit, die auf den Markt kommt, wird an Mäusen getestet. In dem Masse also, in dem die Verwendung der Substanz zunimmt, steigt die Zahl elend verendender Versuchstiere. Er sei mit dieser Situation «überhaupt nicht glücklich», sagt der Arzt. Er und Iselin hätten erst von den Versuchen erfahren, als das Geschäft schon angefahren war.

Dass sie mit ihrer Arbeit das Weiterdrehen der Spirale vorantreiben, findet Snozzi unerfreulich. «Aber schlaflose Nächte habe ich deswegen nicht.» Die Diskussion, die jetzt über die Thematik geführt werde, trage hoffentlich dazu bei, dass von den Tierversuchen bald einmal abgerückt werde. Umso mehr, sollten sich Snozzis Zukunftsvisionen bewahrheiten: «In zwanzig Jahren wird Botox für viele zur normalen Schönheitspflege gehören.»

CLAUDIA MAEDER

Das Gift, das aus der Wurst kam

Botulinum Toxin A: Der Name stammt vom lateinischen «botulus» für Wurst. In verdorbenen Konserven dieses Nahrungsmittels ist im 19. Jahrhundert erstmals ein Gift entdeckt worden, das zu Muskel lähmungen führte. Botox ist eines der schärfsten Nervengifte überhaupt. Früher als Kampfgift eingesetzt, wird der Wirkstoff, der die Reizübertragung vom Nerv auf den Muskel blockiert, seit gut 30 Jahren in der Medizin verwendet. Seit den 1990er-Jahren nutzt auch die ästhetische Medizin die temporär muskelentspannende Wirkung des Gifts, indem sie es zur Glättung von Hautfalten einsetzt.

Die Gefährlichkeit solcher Anwendungen, die sich in den meis-

ten Fällen ausserhalb der durch die Arzneimittelinformation definierten Bereiche bewegt, wird auch in Fachkreisen kontrovers beurteilt. Während die Medikamentenzulassungsstelle Swissmedic erst vor zwei Monaten vor kosmetischen Behandlungen mit Botulinum-Toxin warnte und die verbreitete Verharmlosung solcher Behandlungen als «Bagatelldinge» anprangerte, weist etwa der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für plastische, rekonstruktive und ästhetische Chirurgie, Jean-François Emeri, in einer Publikation darauf hin, dass es seines Wissens «bei der Anwendung von Botox im kosmetisch-ästhetischen Bereich noch nie zu schwerwiegenden Folgen» gekommen sei. (cm)



Mit der Botox-Spritze wird die «Zornesfalte» zwischen den Augen geglättet. Die Behandlung kostet 400 Franken. Bild: Urs Jaudas

INKÜRZE

Kein Limmatschwimmen

ZÜRICH – Das traditionelle Limmatschwimmen, das auf Samstag angesetzt war, musste abgesagt werden. Wegen der jüngsten Regenfälle sei die Abflussmenge zu hoch; überdies seien die Wassertemperaturen «hart an der Grenze», wie die Organisatoren mitteilten. Die Sicherheit der Teilnehmer könne deshalb nicht garantiert werden. Es wäre die 47. Ausgabe des Limmatschwimmens gewesen. Angemeldet hatten sich weit über 1000 Personen.

Mit einer Stichwaffe

ZÜRICH – Bei einer Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen vor dem Restaurant Hookers im Zürcher Kreis 4 sind am Freitagabend zwei Männer mit einer Stichwaffe verletzt worden. Bei den Opfern handelt es sich um einen 33-jährigen Deutschen und einen 27-jährigen Sri Lanker, teilte die Stadtpolizei gestern mit. Beide wurden notfallmässig ins Spital eingeliefert. (red)

Sadistischer Freier kommt in eine Anstalt

Vor einem Jahr fiel er in seinem Auto zweimal eine Prostituierte an. Nun stand der Mann vor Gericht. Er muss in eine Anstalt.

ZÜRICH – Als der Schweizer Angeklagte neulich vor den Gerichtsschranken in die Vergangenheit sah, blickte er in einen Abgrund. Nach einer schwierigen Jugend kam er in den Siebzigerjahren auf den Geschmack von Heroin. 1987 erfuhr er, dass er sich mit Aids angesteckt hatte. Als haltloser Beschaffungskrimineller handelte er sich diverse Vorstrafen ein. Ab 1994 schien er nach einer erfolgreichen Drogenentzugstherapie endlich auf dem richtigen Weg. Er lebte bei seiner Mutter und bildete sich zum Informatiker aus.

Fatale Ausbildung

Doch ausgerechnet die neue Ausbildung stürzte den Angeschuldigten in eine neue Sucht hinein: Er konsumier-

te plötzlich massenweise Pornofilme, welche vornehmlich Gewalt gegen Frauen beinhalteten. Die Polizei stellte später auf dem Computer des Beschuldigten etliche Streifen mit sadistischen Inhalten sicher.

Offenbar reichte dem Angeklagten im Sommer 2007 die virtuelle Welt nicht mehr aus. Er suchte den Kick in der Realität und begab sich mit seinem Personwagen vom Zürcher Oberland nach Zürich. Er mutierte selber zum Sadisten, der sich seine Opfer unter den Schwächsten der Gesellschaft aussuchte: den Prostituierten auf dem Drogenstrich.

Laut Anklageschrift lockte der Täter am 21. Juli und am 12. August 2007 jeweils eine Prostituierte in sein Auto und bedrohte beide Frauen massiv mit einem Messer. Ein Opfer fesselte er und würgte es mit einem Gurt. Der zweiten Geschädigten biss er nach einem Handgemenge in den Rücken. Allerdings: Beide Frauen konnten sich glücklicherweise befreien und aus dem Auto des Peinigers flüchten. Der

Mann wurde unmittelbar nach dem zweiten Vorfall von der Polizei festgenommen.

Vor Gericht zeigte sich der Angeklagte weitgehend geständig. Ausser beim Vorwurf der versuchten Vergewaltigung, den er von sich wies. Die Staatsanwaltschaft verlangte eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren, der Verteidiger von 60 Monaten. Beide Parteien waren sich aber einig, dass der geistig angeschlagene Täter in eine geschlossene Anstalt einzuweisen sei.

«Akute Sexbesessenheit»

Dieser Forderung kam auch das Bezirksgericht Zürich nach. Es verneinte zwar eine versuchte Vergewaltigung, legte aber wegen mehrfacher Gefährdung des Lebens eine hohe Freiheitsstrafe von sechseinhalb Jahren fest. Der Gericht schob die Strafe allerdings auf und ordnete eine stationäre Therapie für psychische Störungen an. Ein Gutachten hatte dem Angeschuldigten eine akute Sexbesessenheit attestiert.

IATILA SZENOGRADY

Taxichauffeur konnte sich wehren

BÜLACH – Gestern Sonntag früh versuchte in Bülach ein unbekannter Mann einen Taxichauffeur zu berauben, wobei er diesen im Gesicht verletzte. Der Unbekannte hatte in Winterthur das Taxi bestiegen und liess sich nach Bülach chauffieren. Beim Einkaufszentrum Sonnenhof erklärte er, dass er Geld am Bancomaten holen werde. Bei seiner Rückkehr griff er ins Portemonnaie des Chauffeurs, wobei er 120 Franken erbeutete. Als sich der Taxifahrer wehrte, versetzte ihm der Täter einen Schlag ins Gesicht und rannte davon. Dem Taxichauffeur gelang es, den Mann einzuholen und ihm das gestohlene Geld zu entreissen. Der Täter konnte flüchten. Die Kantonspolizei (Telefon 044 247 22 11) erlässt einen Zeugenaufruf mit dem folgenden Signalement des Täters: 24 bis 30 Jahre alt, 175 bis 180 Zentimeter gross, schlank, blonde gekrauste Haare, Kinnbart mit Schnauz, sprach hiesigen Dialekt, trug beige Baseballmütze und dunkle Kleidung. (red)